

## Reglement

### ewz Förderprogramm für energieeffiziente Topten-Geräte (Für ewz-Kunden und Kundinnen)

Zürich, 01.01.2026

#### 1. Ausgangslage und Ziele

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in einer Volksabstimmung im Jahr 2016 entschieden, dass ewz Stromsparmassnahmen und erneuerbare Energien fördern soll, welche die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen. Das «ewz Förderprogramm für energieeffiziente Topten-Geräte» soll dazu einen Beitrag leisten. Das Programm wird von ewz geleitet und finanziert. Die Topten GmbH ist mit der Programm-Koordination und -Abwicklung beauftragt.

Die Förderung betrifft das ewz-Versorgungsgebiet in der Stadt Zürich sowie einige Gemeinden im Kanton Graubünden. Gefördert werden energieeffiziente Geräte gemäss Topten in den aufgeführten Produktkategorien mit bis zu 30% des Kaufpreises. Die aktuellen Förderbeiträge, Auswahlkriterien sowie alle Details sind auf der Seite [www.topten.ch/ewz](http://www.topten.ch/ewz) beschrieben.

Dieses Reglement und damit die Förderbedingungen können jederzeit revidiert werden. Das aktuelle Reglement ist auf [topten.ch/ewz](http://topten.ch/ewz) publiziert. Es gilt das Reglement zum Zeitpunkt des Gesucheingangs. Anwendbar ist schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

#### Förderberechtigte Produkte

Förderberechtigt sind energieeffiziente Geräte der folgenden Produktkategorien:

<b>Förderberechtigte Produktkategorien</b>	<b>Förder-Beitrag CHF (exkl. MWST)</b>
Kühl- und Gefrierschränke	100
Induktions-Kochfelder	25
Geschirrspüler	100
Waschmaschinen für Wohnung oder Einfamilienhaus	100
Waschmaschinen für die Gemeinschaftswaschküche	250
Tumbler	100

Waschtrockner (Kombigerät)	100
Dunstabzughabe	25
Komfort-Ventilatoren	20
TVs	40
Gewerbe-Wärmepumpen-Tumbler	2'000
Wärmepumpenboiler	800
Plug & Play Solaranlage (pro Panel, mindestens 250 W. Ausschlaggebend ist jeweils der niedrigere Leistungs-Wert von Panel(s) und Wechselrichter.)	200

Tabelle Förderbeiträge (exkl. MWST)

- Die Förderbeiträge sind limitiert auf 30% des Kaufpreises.
- Die Geräte müssen die von Topten publizierten Auswahlkriterien (Stand Rechnungsdatum) erfüllen und müssen auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgelistet sein. Die Topten-Listen und Auswahlkriterien entwickeln sich laufend mit dem wachsenden Produktangebot der Hersteller weiter
- Sofern beim Geräte-Kauf bereits im Geschäft ein Förderbeitrag (auf Quittung oder Rechnung so gekennzeichnet) gewährt wurde, so ist eine (doppelte) Förderung mit Gesuch nicht zulässig.

## Förderberechtigte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

- Es sind nur Personen und Organisationen förderberechtigt, welche Netzkunden von ewz sind
- Es sind nur Geräte mit Standort im ewz-Versorgungsgebiet förderberechtigt
- Doppelförderungen mit anderen Programmen sind nicht erlaubt. Sofern weitere Förderungen existieren oder geplant sind, muss Topten darüber informiert werden
- Die Entscheide von Topten bezüglich Förderbeiträgen (Zusagen, Absagen) sowie die Höhe der Förderbeiträge sind abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Insbesondere kann ewz das Förderprogramm jederzeit beenden
- Sofern ewz den Beitrag zurückfordern sollte, so muss der Beitrag innert 30 Tage an Topten zurück überwiesen werden (Topten organisiert den Transfer der Mittel von ewz zum Gesuchsteller, übernimmt aber kein Risiko). Diese Zahlungsfrist gilt auch bei allfälliger Uneinigkeit, welche ausschliesslich direkt mit ewz bereinigt werden kann
- Topten übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Gesuchsabwicklung. Insbesondere übernimmt Topten keinerlei Haftung für Unkosten oder Schäden, welche durch allfällige Absagen oder durch Änderungen dieses Reglements entstehen können.

## Abwicklung von Gesuchen

1. Gesuche sind innert 6 Monaten nach dem Gerätekauf (Rechnungsdatum) einzureichen.
2. Zur Einreichung von Gesuchen sind folgende Unterlagen nötig und elektronisch einzureichen (via Online Formular oder per E-Mail):
  - Gesuchs-Excel vollständig ausgefüllt (online verfügbar auf [topten.ch/ewz](http://topten.ch/ewz))
  - PDF von den Geräte-Rechnungen. Darin muss der Kaufpreis für die Geräte klar ersichtlich sein
3. Der Gesuchsteller wird nach Prüfung der Unterlagen über den Entscheid informiert (elektronisch).
4. Auszahlungen erfolgen in der Regel innert 30 Tagen. Verzögerungen sind möglich, insbesondere falls die Refinanzierung durch ewz noch nicht erfolgt ist
5. Förderbeiträge, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben oder aufgrund von Nichteinhaltung des Reglements bezogen wurden, können zurückgefordert werden und sind an Topten zurückzuerstatten. Betroffene Antragsteller können von der weiteren Teilnahme an Förderprogrammen von Topten ausgeschlossen werden
6. Der Gesuchsteller muss Topten bei Bedarf Zugang zu den geförderten Geräten gewähren.
7. Der Gesuchsteller ist damit einverstanden, dass Topten die Gesuche und Auswertungen an ewz weiterleiten darf.

## Nachweis und Übertrag der Effizienz Massnahme

Der Nachweis der durch die Effizienz Massnahme erzielten Stromeinsparung («Ersatz Haushaltsgerät») wird an ewz übertragen; ewz ist berechtigt, diese Einsparungen gemäss Art. 46b Energiegesetz (EnG) selbst anzurechnen oder an Dritte weiterzugeben.

In diesem Zusammenhang stimmen Gesuchsteller:innen zu, dass die im Förderantrag enthaltenen Daten an das Bundesamt für Energie (BFE) oder deren Geschäftsstelle weitergegeben werden. Zudem muss dem BFE oder deren Beauftragten bei Bedarf Zugang zu den geförderten Geräten gewährt werden für Stichproben im Sinne von Art. 51h EnV.

## Kontakte

### **Topten GmbH**

Molkenstrasse 21  
8004 Zürich  
[www.topten.ch/ewz](http://www.topten.ch/ewz)  
[ewz@topten.ch](mailto:ewz@topten.ch)

### **ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich**

Tramstrasse 35  
8050 Zürich  
058 319 41 11  
[www.ewz.ch](http://www.ewz.ch)  
[foerderung@ewz.ch](mailto:foerderung@ewz.ch)